Institutional Repository - Research Portal
Dépôt Institutionnel - Portail de la Recherche
researchportal.unamur.be
University of Namur

RESEARCH OUTPUTS / RÉSULTATS DE RECHERCHE

Kindergeld: Ruhe vor dem Sturm

Flohimont, Valérie

Publication date:
2014

Document Version
le PDF de l'éditeur

Link to publication

Citation for pulished version (HARVARD):
Flohimont, V 2014, *Kindergeld: Ruhe vor dem Sturm*. Grenz Echo.

General rights
Copyright and moral rights for the publications made accessible in the public portal are retained by the authors and/or other copyright owners and it is a condition of accessing publications that users recognise and abide by the legal requirements associated with these rights.

- Users may download and print one copy of any publication from the public portal for the purpose of private study or research.
- You may not further distribute the material or use it for any profit-making activity or commercial gain
- You may freely distribute the URL identifying the publication in the public portal ?

Take down policy
If you believe that this document breaches copyright please contact us providing details, and we will remove access to the work immediately and investigate your claim.

Download date: 24. Apr. 2024

GRENZECHO NET

18.03.2014

Kindergeld: Ruhe vor dem Sturm

Von Patrick Bildstein

Im Zuge der sechsten Staatsreform werden die Gemeinschaften - und somit auch die Deutschsprachige Gemeinschaft - ab Juli zuständig für die Regelung und Verwaltung der Familienzulagen. Seit dem 23. Mai 2012 befasste sich eine Arbeitsgruppe in der DG bis ins letzte Detail mit der Thematik. Am Montagabend wurde in Eupen der aufschlussreiche Abschlussbericht präsentiert. Ein Einblick.

Momentan wird bei der Berechnung des Kindergeldes eine Rangfolge berücksichtigt, die im Zuge der Reform wegfallen könnte. Foto: dpa

Eins vorneweg: Auch wenn die Gemeinschaften ab dem kommenden Sommer die Familienzulagen (inklusive Geburts- und Adoptionsprämie) regeln und verwalten werden, großartig ändern wird sich in der ersten Zeit nichts. Denn: Da es sich bei der übertragenden Materie um ein gewaltiges Paket an Zahlen, Möglichkeiten und Prinzipien handelt, hat der Gesetzesgeber eine relativ lange Übergangszeit vorgesehen.

Trend: Gleiches Kindergeld für alle, Rangfolge abgeschafft.

Die sieht folgendermaßen aus: Bis zum 1. Januar 2016 ändert sich gar nichts, da die Gemeinschaften das zuständige Landesinstitut für Familienbeihilfen zugunsten von Lohnempfängern (Onafts) gegen Bezahlung beauftragen werden, das Kindergeld über die Kinderzulagenkassen - wie bisher - auszuzahlen. Die Kindergeldbeträge könnten in dieser Zeit theoretisch in ihrer Höhe abgeändert werden. Das ist für die DG und alle anderen Teilstaaten allerdings äußerst unwahrscheinlich.

In der Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019 wird die Reform auf dem Papier etwas konkreter, da die Gemeinschaften die föderale Kindergeldgesetzgebung in allen Bereichen anpassen und somit auch die Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut, das das Kindergeld auszahlt, kündigen dürfen. Eine Pflicht ist es allerdings nicht - und deshalb auch unwahrscheinlich. Erst ab dem 1. Januar 2020 wird es ernst: Dann ist die Übergangsphase offiziell beendet. Jede Gemeinschaft muss ab diesem Jahr die Kinderzulagen eigenständig verwalten und beziffern.

Auch wenn bis zur konkreten Umsetzung noch einige Zeit vergeht, können sich die Familien auf einige Änderungen einstellen. So, wie es jetzt läuft, wird es in Zukunft nicht mehr sein. Der Trend geht ganz klar in Richtung Vereinfachung eines komplexen und veralteten Systems, das 1930 eingeführt wurde und folgende Ziele verfolgte: Mit der Zahlung eines Kindergeldes sollte die Geburtenrate gefördert, das Gehalt eines Arbeitnehmers den Familienlasten angepasst und die Armut bekämpft werden. Die Gesetzesinitiative, die Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr

vorsieht, hat aber nicht zur erhofften Steigerung der Geburtenrate geführt und sorgte darüber hinaus für eine Diskriminierung aller Familien mit nur einem Kind, die finanziell weniger unterstützt werden als kinderreiche Konstellationen.

Mögliches Szenario für die DG: 145 Euro pro Kind/Monat

Mit der Benachteiligung bzw. Bevorteilung könnte in dem neuen System Schluss sein. Es deutet nämlich vieles auf einen Einheitsbetrag für alle Kinder hin, der durch bestimmte Zuschläge ergänzt werden könnte. Momentan gibt es für das erste Kind knapp 90 Euro monatlich, 167 Euro fürs zweite und 250 Euro fürs dritte Kind. Die Einführung einer einheitlichen Summe ohne Rangfolge könnte abhängig der Höhe des Basisbetrages zur Folge haben, dass die einen (Familien mit einem Kind) etwas mehr und die anderen weniger (kinderreiche Familien/siehe Tabelle auf dieser Seite) Geld bekommen werden.

Stellt sich die Frage: Wie viel werden die Familien in Zukunft als Zulage für ihre Kinder erhalten? Über diese und viele andere Fragen beugte sich die Arbeitsgruppe „Familiengruppe", die am Montagabend im Ministerium in Eupen ihre Schlussfolgerungen vorstellte. Michael Fryns, Leiter des Fachbereichs Soziales im Ministerium, war Berichterstatter. Die Arbeitsgruppe, die ihren Bericht den politischen Verantwortungsträgern überreicht hat, untersuchte drei Basisbeträge und ihre Auswirkungen: 127, 160 und 180 Euro. Nach Gegenüberstellung der drei Parameter könnte folgendes System in der DG auf Zustimmung stoßen: Der einheitliche Basisbetrag liegt bei 145 Euro pro Monat, mit situationsgebundenen Zuschlägen (beispielsweise 50 Euro pro Monat und Kind ab dem dritten Kind oder 50 Euro/Kind/Monat für Alleinerziehende).

Momentan werden all diese Gelder über das föderale Institut Onafts und seine Zahlkassen bezahlt. Daran soll sich, wenn man an der nationalen Solidarität via Sozialsicherheit festhält, nichts ändern. Bleibt abschließend die Frage, ob die Deutschsprachige Gemeinschaft in Zukunft die neue Kompetenz finanziell auch stemmen kann?

Im Jahr 2013 wurden in der DG 32,5 Mio. Euro an Kinderzulagen ausgegeben. Auch in den kommenden zehn Jahren wird der Staat im Rahmen der Gesamtdotation an die DG den Kindergeldbedarf der Gemeinschaft abdecken - nicht mehr, nicht weniger bzw. eher weniger, da von der Summe der Betrag zur Sanierung des Staatshaushaltes abgezogen werden muss. Erst ab 2024 wird die DG nach dem landesweit zeitlich begrenzten Ausgleichssystem vom Verteilerschlüssel für die Familienzulagen profitieren, der der Gemeinschaft bis 2034 (Ende des Ausgleichs) 14 Mio. Euro Mehreinnahmen bescheren wird. Diese Mehreinahmen müssen jedoch im Rahmen der Gesamtdotation für alle neue Zuständigkeiten gesehen werden, wo für gewisse Bereiche auch mit Mindereinahmen zu rechnen ist.

Ob es den belgischen Staat bis dahin noch in seiner jetzigen Form gibt, ist aufgrund der politischen Entwicklung in Flandern zweifelhaft. „Die Übertragung der Familienzulage an die Gemeinschaften hat ein großes Risiko", warnt die Namurer Uniprofessorin Valérie Flohimont, die mit der Arbeitsgruppe zusammenarbeitete. „Diese Auslagerung könnte einige dazu bewegen, auch weitere Bereiche aus der Sozialen Sicherheit zu nehmen und das ganze System auf Dauer auszuhöhlen."

18.03.2014